

# Amtsblatt



## Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

---

**Sprechzeiten:** Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

---

Nr. 7

12. März 2008

37. Jahrgang

---

### Inhaltsverzeichnis:

	<b>Seite:</b>
<b>1. Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes</b> <i>Antrag der Wiesenhof Geflügelspezialitäten ZN der Lohmann &amp; Co.AG, Hofweinzier 20, 94327 Bogen, auf Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Geflügelschlächtereier auf dem Grundstück Fl.Nr. 632 der Gemarkung Bogenberg, Stadt Bogen</i>	<b>61</b>
<b>2. Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);</b> <i>Wasserversorgung des Marktes Schwarzach aus dem Brunnen 1 auf dem Grundstück Fl.Nr. 1084/1, der Gemarkung Schwarzach - Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis - Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung</i>	<b>61</b>
<b>3. Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung;</b> <b>Anordnung der Behandlung von Bienenbeständen gegen die Varroatose</b>	<b>62</b>

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

**Tel.:** 09421/973-0      **Fax:** 09421/973-230

**Internet:** [www.landkreis-straubing-bogen.de](http://www.landkreis-straubing-bogen.de)

**E-Mail:** [landratsamt@straubing-bogen.de](mailto:landratsamt@straubing-bogen.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**

**Antrag der Wiesenhof Geflügelspezialitäten ZN der Lohmann & Co.AG, Hofweinzier 20, 94327 Bogen, auf Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Geflügelschlächtereier auf dem Grundstück Fl.Nr. 632 der Gemarkung Bogenberg, Stadt Bogen**

Der Termin zur Erörterung der form- und fristgerecht vorgebrachten Einwendungen findet am Donnerstag, den 03.04.2008 um 9.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Straubing-Bogen, Leutnerstr.15, 94315 Straubing statt.

Die Erörterung erfolgt auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder anderer Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Straubing, 12.03.2008  
Landratsamt Straubing-Bogen

Bischoff  
*Reg.Rätin*

---

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

*Wasserversorgung des Marktes Schwarzach aus dem Brunnen 1 auf dem Grundstück Fl.Nr. 1084/1, der Gemarkung Schwarzach - Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis - Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung*

**Bekanntmachung**

Für das o. g. Vorhaben ist die gemäß § 3 d UVPG i. V. m. Art. 83 Abs. 3 des Bayerischen Wassergesetz (BayWG) und der Anlage III I. Teil zum BayWG vorgeschriebene standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Straubing, 05.03.2008  
Landratsamt Straubing-Bogen  
Sachgebiet Wasserrecht

Tschimmel

Landratsamt Straubing-Bogen  
Az: 31 – 5650

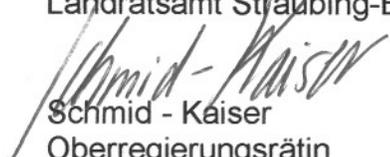
**Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung;  
Anordnung der Behandlung von Bienenbeständen gegen die Varroatose**

Das Landratsamt Straubing-Bogen erlässt folgende

**Allgemeinverfügung:**

1. Alle Besitzer von Bienenvölkern im Landkreis Straubing-Bogen werden hiermit verpflichtet, ihre Bienenvölker **nach Trachtende, jedoch bis spätestens 31.12.2008**, gegen die Varroatose zu behandeln.
  - 1.1 Für die Behandlung können alle dafür zugelassenen Arzneimittel verwendet werden.
  - 1.2 Bei der Anwendung der Mittel haben sich die Bienenhalter strikt an die Anweisungen der Hersteller zu richten.
2. Der sofortige Vollzug in Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen als öffentlich bekanntgegeben.
5. Im Interesse einer effektiven Varroatose-Bekämpfung werden die Imker gebeten, überdurchschnittliche Winterverluste der Veterinärabteilung (Tel: 09421/973168) zu melden.

Straubing, 11.03.2008  
Landratsamt Straubing-Bogen

  
Schmid - Kaiser  
Oberregierungsrätin



**Hinweis:**

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Straubing-Bogen, Sachgebiet 31, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, Zimmer-Nr.: 318, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.